
Abwasserverband Rehbachtal

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2013 – Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rehbachtal hat in ihrer Sitzung am 08. Mai 2013 die Haushaltssatzung 2013 beschlossen.

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung –Verbandsaufsicht-, hat gemäß Schreiben vom 12. Juli 2013 die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten im Rahmen des § 4 der Haushaltssatzung erteilt.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung 2013 sowie die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan 2013 in der Zeit vom

Montag, den 16.09.2013 bis einschließlich Freitag, den 27.09.2013

während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Driedorf, Wilhelmstraße 16 (Zimmer 1.07) zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Driedorf, den 21. August 2013

Hardt, Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Rehbachtal für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 75 Absatz 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 (BGBl. I, Seite 405), geändert am 15.05.2002 (BGBl. I Seite 1578), in Verbindung mit § 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz (HWVG) vom 16.11.1995 (GVBl. I, Seite 503), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.06.2009 (GVBl. I Seite 227) und der §§ 10 und 24 der Satzung des Abwasserverbandes Rehbachtal vom 01.08.1997 hat die Verbandsversammlung am 08.05.2013 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	890.393 EURO
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	960.393 EURO
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EURO
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EURO
ausgeglichen-/ mit einem Überschuss-/ Fehlbedarf von	70.000 EURO

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	155.186 EURO
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EURO
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.000 EURO
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EURO
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	232.000 EURO
ausgeglichen-/ mit einem Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	77.814 EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0 EURO** festgesetzt.

Der Vorstandsvorstand wird ermächtigt, über die Einzelkreditaufnahme, die Kreditbedingungen, Rückzahlungen sowie Sondertilgungen zu entscheiden.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **350.000 EURO** festgesetzt.

§ 5

Die von den Verbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage wird festgesetzt auf 622.986,00 EURO (Einwohnerzahl Stand 30.06.2012 + Einwohnergleichwerte = EWG).

Sie verteilt sich entsprechend den Einwohnergleichwerten wie folgt:

a) **Driedorf = nur OT Driedorf, Heiligenborn, Heisterberg, Hohenroth, Mademühlen, Roth**

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
4.455 Einwohner HW und NW + 500 EWG	4.955 EWG	75,110 %	467.924,78 €

b) **Rennerod = nur Gemeinde Rehe**

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
997 Einwohner HW und NW + 300 EWG	1.297 EWG	19,660 %	122.479,05 €

c) **Herborn = nur Stadtteil Guntersdorf**

Berechnungsgrundlage	= Summe EWG	= ergibt %	Gesamtsumme in €
345 Einwohner HW und NW + 0 EWG	345 EWG	5,230 %	32.582,17 €


§ 6

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

35759 Driedorf, den 09. Mai 2013

Abwasserverband Rehbachtal
Wilhelmstraße 16
35759 Driedorf

Der Vorstandsvorstand
des Abwasserverbandes Rehbachtal


.....
Hardt, Vorstandsvorsteher

**Der Kreisausschuss
Kommunal- und Finanzaufsicht, -Verbandsaufsicht-**

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Rehbachtal für
das Haushaltsjahr 2013
Aufsichtsbehördliche Genehmigung**

Die in der Haushaltssatzung 2013 vorgesehenen Kassenkredite sind zustimmungsbedürftig. Die allgemeine Zustimmung zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten bis zu der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Höhe (350.000,00 €) wird hiermit gemäß § 75 Absatz 3 WVG erteilt.

Wetzlar, den 12. Juli 2013

Im Auftrag
Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor